



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 13 „Hauptstraße- Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Handorf hat in seiner Sitzung am 10.06.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hauptstraße-Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB – aufgestellt, da im Wesentlichen bereits bebaute Flächen überplant und nachverdichtet werden sollen und der Bebauungsplan – nach Vorprüfung des Einzelfalls - voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat.

Ziel der Planung ist die Sicherung einer behutsamen ortsangepassten Entwicklung und die Schaffung von Möglichkeiten zur Innenentwicklung und Nachverdichtung sowie die Erweiterung bzw. der Neubau der Grundschule und des Kindergartens durch die Ausweisung von gemischten Bauflächen (dörfliche Wohngebiete und urbane Gebiete), Gemeinbedarfsflächen und Verkehrsflächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hauptstraße- Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift liegt östlich der „Hauptstraße“ (Kreisstraße K 49), nördlich des „Stadtfeldweges“ und südlich der „Bäckerstraße“. Er ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hauptstraße-Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie die Begründung und diese Bekanntmachung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, dem 28.07.2025 bis Freitag, dem 05.09.2025

im Internet unter www.bardowick.de und www.gemeinde-handorf.de veröffentlicht und liegen in dieser Zeit parallel

im Gemeindebüro der **Gemeinde Handorf**, Hauptstraße 46, 21447 Handorf während der Sprechzeiten (Montag von 15.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 18.00 bis 19 Uhr und Donnerstag von 11.00 bis 12.00 Uhr) und nach Terminvereinbarung (unter: 04133 4180264)

sowie

bei der Samtgemeinde Bardowick, Schulstr. 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick
- während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr)

zur allgemeine Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch (per email an buergemeister@gemeinde-handorf.de) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Träger öffentlicher Belange werden im Parallelverfahren beteiligt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem mit ausliegenden Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“.

Handorf, den 17.07.2025



(Bürgermeister)

Ausgehängt am: 17.07.2025

Abgenommen am:

